

Ergeht per E-Mail an:

Alle Mitglieder
der Kammer der ZiviltechnikerInnen für Wien, Niederösterreich und Burgenland

„KVV neu“: Einladung zur Onlinesitzung am 22. Dezember 2020

Wien, 4. Dezember 2020

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege!

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Coronavirus, der weiteren Verschärfungen seitens der Bundesregierung und vor allem im Hinblick auf unser aller Gesundheit mussten wir mitteilen, dass die für 30. November 2020 geplante Kammervollversammlung nicht stattfinden kann. Diese Entscheidung ist uns nicht leichtgefallen, zumal die Kammervollversammlung wichtige Beschlüsse zu fassen hat und zumindest einmal jährlich einen feierlichen Austausch ermöglicht – besonders im Ambiente des Festsaals des Wiener Rathauses, der heuer als Veranstaltungsort vorgesehen war, wir hatten zu diesem Zeitpunkt aber keine andere Wahl.

Für den Fall einer Absage sieht der neue § 120 ZTG, der bereits beschlossen, aber nicht kundgemacht und somit (noch) nicht in Kraft getreten ist, vor, dass, solange die Abhaltung der Kammervollversammlung aufgrund rechtlicher Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von Covid-19 nicht möglich ist, der Kammervorstand die Aufgaben der Kammervollversammlung wahrzunehmen hat. Der Kammervorstand ist gemäß dem avisierten § 120 ZTG zur Beschlussfassung bezüglich der Tagesordnungspunkte „Genehmigung des Rechnungsabschlusses und Rechnungsprüfberichts 2019“, „Wahl der Rechnungsprüfer“ und „Genehmigung des Jahresvoranschlags 2021“ berechtigt. Der Kammervorstand ist aber nicht zur Beschlussfassung über die Festsetzung der von den Kammermitgliedern zu leistenden Umlagen berechtigt. Der dazu zuletzt erfolgte Beschluss der Kammervollversammlung behält weiterhin seine Gültigkeit. Daraus ergibt sich, dass der Umlagenbeschluss 2020 in gleicher Höhe für 2021 in Kraft bleibt.

Der Kammervorstand hat mit dem Ziel, die demokratischen Funktionen der Kammervollversammlung aufrechtzuerhalten, in seiner Sitzung vom 1. Dezember 2020 unter den nun geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen einstimmig beschlossen:

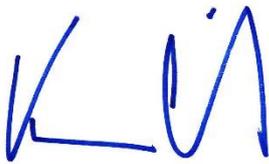
Die gemäß § 120 ZTG übertragenen Agenden werden in einer Vorstandssitzung, zu der alle Mitglieder eingeladen werden digital

- teilzunehmen und auf der ihnen die Möglichkeit gegeben wird, ihre Meinung und Zustimmung zu gewissen Punkten kundzutun, ehestmöglich wahrgenommen.

Wir laden Sie hiermit zur öffentlichen Online-Sondersitzung des Kammervorstands am **Dienstag, 22. Dezember 2020** ein. Der entsprechende Link zur Teilnahme an der Onlinesitzung (an der technischen Umsetzung wird derzeit gearbeitet) wird Ihnen per Newsletter und selbstverständlich auch in einem persönlichen Mail zugehen.

Insofern freuen wir uns auf das Wiedersehen vor Weihnachten und wünschen Ihnen und Ihrer Familie weiterhin Gesundheit!

Mit besten kollegialen Grüßen



Dipl.-Ing. Erich Kern
Präsident



Architekt Dipl.-Ing. Bernhard Sommer
Vizepräsident

PS: Diese digitale Versammlung ersetzt nicht den feierlichen Akt und das geschätzte Miteinander der Kammervollversammlung. Sobald es die Situation zulässt, werden wir das nachholen. Wir bedanken uns herzlich bei der Stadt Wien, dass sie uns dafür wieder den Festsaal des Wiener Rathauses in Aussicht gestellt hat.